



Kurzübersicht

Auszählung im Wahlraum Landtags- und Bezirkswahl

Liebe Wahlvorstandsmitglieder,

diese Kurzanweisung gibt Ihnen einen Überblick, in welcher Reihenfolge die verschiedenen Aufgaben ablaufen. Ausführliche Informationen finden Sie in den Schulungsunterlagen und im Wahllokalsystem.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Wahlamt unter der Telefonnummer 08633/8988-20.

Wir wünschen gutes Gelingen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

1. Vorbereitung ab 7 Uhr

Überprüfen: Ist die Ausstattung im Wahlraum vollständig?

(ausreichend Sichtblenden, Wahlkoffer, Stifte, 4 Wahlurnen)

Überprüfen: Richtiges Wählerverzeichnis vorhanden?

Kennzeichnung der Wahlurnen

Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine vorhanden?

Aushang:

Wegweiser und Hinweisschilder zum Wahlraum.

Je ein Exemplar der vier Stimmzettel selbst mit "Muster" beschriften.

Wahlbekanntmachung und alle Stimmzettelmuster anbringen. (Pinnwand → Eingangsbereich)

Aufbauen:

Wahlraum einrichten, Hinweisschilder anbringen, keine Wahlwerbung im Zugangsbereich (= Bannmeile / freier Zugangsbereich), auf Barrierefreiheit achten, Gesetze zur Einsichtnahme auslegen. Alle 4 Wahlurnen versiegeln und bereitstellen.

Überprüfen:

Sind Sie für das Wahlamt telefonisch erreichbar?

Überprüfen:

Sind alle Wahlvorstandsmitglieder der Schicht da (mindestens 3 Mitglieder pro Schicht)? Krankmeldungen sofort an das Rathaus melden (gilt auch für die Nachmittagsschicht); klären, ob Ersatz zur Verfügung gestellt wird.

→ Namen der Anwesenden erfassen.

Bestätigen:

Wahlvorsteher*in weist alle Wahlvorstandsmitglieder auf ihre wahlrechtlichen Pflichten hin (unparteiische Wahrnehmung des Amts und Verschwiegenheit).

→ bei Schichtwechsel Hinweise wiederholen!

2. Wahlhandlung um/ab 8 Uhr beginnen

Wahl eröffnen und Uhrzeit der Eröffnung erfassen

Wahlbeteiligung erfassen (Wählerverzeichnis abhaken)

Standardfall:

Person mit Wahlbenachrichtigung (oder Ausweis)

- Prüfen: im richtigen Wahlraum?
- Prüfen: Landtags- und Bezirkswahl wahlberechtigt?
- Stimmzettel aushändigen, wählen lassen
- Person im Wählerverzeichnis prüfen

(Ausweis nur nötig, falls Zweifel an der Identität oder keine Wahlbenachrichtigung dabei)

- Stimmzettel in jeweilige Wahlurne einwerfen (lassen)
- Für jeden eingeworfenen Stimmzettel einen Haken im Wählerverzeichnis setzen

Sonderfall:

Person mit Wahlschein (= hat Briefwahlunterlagen bekommen)

Sie kann in jedem Wahlraum im Stimmkreis wählen.

Sie muss Wahlschein und Ausweis vorlegen.

- rüfen, ob Wahlschein auf der Liste der ungültigen Wahlscheine steht,
- wenn nicht, Wahlschein und Ausweis prüfen, Stimmzettel aushändigen und wählen lassen (falls Person ausgefüllte Briefwahl dabei hat: zuerst alte Stimmzettel vernichten lassen und dann neue Stimmzettel geben), Wahlschein behalten
- Stimmabgabevermerke (Haken) auf dem Wahlschein setzen! !im Wählerverzeichnis nichts eintragen und nichts abhaken!

Kontrollieren:

Regelmäßig Wahlkabinen, Wahlraum und Umgebung/Bannmeile begehen, um den ordnungsgemäßen Zustand sicherzustellen

Wahlraum um 18 Uhr schließen

Ende der Wahlzeit mündlich bekannt geben, Wähler*innen, die um 18 Uhr schon da waren, noch wählen lassen. Zugang zum Wahlraum bei Bedarf kurz sperren, bis die letzten Stimmzettel abgegeben sind.

Anschließend die Wahl für geschlossen erklären, Uhrzeit eintragen und gleich nach der letzten Stimmabgabe Öffentlichkeit wiederherstellen

Unbenutzte Stimmzettel und sonstiges, nicht mehr benötigtes Material, wegräumen

3. Ergebnisermittlung ab 18 Uhr

Auswertung des Wählerverzeichnisses. Es werden drei Zahlen pro Wahl gebraucht.

Wähler*in, mit kleinem (L1) und großem (L2) weißen Stimmzettel der Landtagswahl

- + Wähler*in, nur mit kleinem (L1) weißen Stimmzettel
- + Wähler*in, nur mit großem (L2) weißen Stimmzettel

= Alle Wähler*innen der Landtagswahl

Wichtig:

zurückgewiesene Wahlscheine nicht (!) mitzählen.

Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis

- + Anzahl der Stimmabgabevermerke auf den Wahlscheinen
- = Zahl der Wähler*innen

3.1. Ergebnisermittlung: Landtagswahl (weiße Stimmzettel)

Sie beginnen mit den kleinen Stimmzetteln.

Wahlurnen der Landtagswahl mit kleinen weißen Stimmzetteln öffnen und leeren.

Stimmzettel zählen (aber noch nicht öffnen) Zahl erfassen.

Die Anzahl der Stimmzettel und die Anzahl der Wähler*innen (im Wählerverzeichnis und mit Wahlschein) muss gleich sein!

Stimmzettel auseinanderfalten und auf die Stapel sortieren.

Überblick zu den Stapeln:

Hinweis:

Die Stapelhilfen haben das gleiche Farbsystem für das Sortieren der kleinen und der großen

Stimmzettel. Sie unterscheiden sich nur bei den Kleinbuchstaben von a) bis f). Die Stapelhilfen für die

Landtagswahl haben zusätzlich das Erkennungszeichen "L".

Die Stapelhilfen für die Bezirkswahl haben zusätzlich das Erkennungszeichen "B".

Stapel a)	Zweifelsfrei gültige Stimmzettel:
Stapel d)	Eine Person / eine Partei angekreuzt
Stapel b)	Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel:
Stapel e)	leere Stimmzettel
Stapel c)	Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken
Stapel f)	

3.1.1. Auswertung der kleinen weißen Stimmzettel

Bitte halten Sie sich an diese Reihenfolge!

Stapel c) Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- → Die Stimmabgabe ist nicht zweifelsfrei gültig; Sie beschließen gemeinsam, ob der Stimmzettel gültig oder ungültig ist.
- → Die Stimmzettel zählen; die Anzahl (und später das Beschlussergebnis zu jedem Stimmzettel) ins Wahllokalsystem eintragen.
- → Notieren Sie die Entscheidung auf der Rückseite des Stimmzettels (Aufkleber); geben Sie jedem Stimmzettel eine fortlaufende Nummer.
- → Nach Abschluss der Auszählung: Stimmzettel in die Wahlverhandlungstasche (Landtagswahl) legen.

Stapel b) Zweifelsfrei ungültige Stimmzettel:

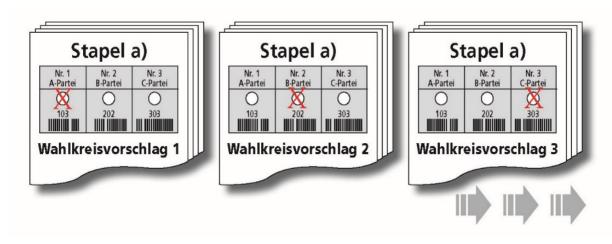
leere Stimmzettel

- → Sie zählen alle leeren Stimmzettel
- → Zahl erfassen
- → Leere Stimmzettel kommen in den Umschlag, der dafür vorgesehen ist, und dann in die Wahlurne oder auf die Seite

Stapel a) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel:

Eine Person / eine Partei angekreuzt

→ Kleine Stimmzettel nach Stimmkreisbewerber*in sortieren, zählen und erfassen



3.1.2. Auswertung der großen weißen Stimmzettel

Wichtiger Hinweis:

- → Es darf jeweils nur eine Stimme vergeben werden.
- → Sind in einem Wahlvorschlag mehrere Bewerber*innen angekreuzt, ist der Stimmzettel trotzdem gültig.

 Die Stimme kann aber nicht für die angekreuzten Personen gewertet werden, sondern zählt als eine gültige Stimme für den Wahlvorschlag (Zähllisten-Nr. 100, 200, 300 usw. wie eine Kennzeichnung der Kopfleiste).
- → Eine Stimme nur für den Wahlvorschlag (Kennzeichnung ist nur oben in der Kopfleiste, nicht bei einer Bewerber*in) ist gültig. Die Stimme ist in der Zähllisten-Nr. 100, 200, 300 usw. zu erfassen.

Stapel f) Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken

- → Beschluss fassen ob gültig oder ungültig (wie bei den kleinen weißen Stimmzetteln)
- → Wenn gültig auch entscheiden, ob Stimme für Bewerber*in oder Wahlvorschlag zählt

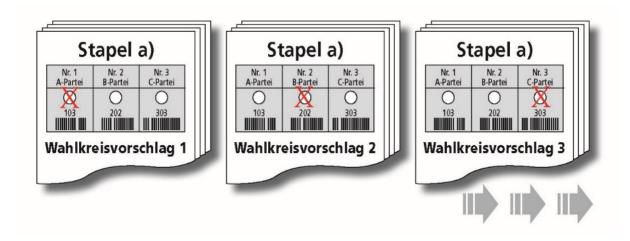
Stapel e) leere Stimmzettel

- → Sie zählen alle leeren Stimmzettel
- → Zahl erfassen
- → Leere Stimmzettel kommen in den Umschlag, der dafür vorgesehen ist

Stapel d) Zweifelsfrei gültige Stimmzettel

Stimme für eine Person / eine Partei

→ Große Stimmzettel nach Wahlvorschlägen sortieren und erfassen.



Achtung: Jetzt erstellen Sie die Schnellmeldung.

Erststimme und Zahl der Zweitstimmen je Wahlvorschlag erfassen und übermitteln.

Auswertung der großen Stimmzettel von Stapel d) nach Bewerber*innen

Wichtig:

Auf den großen Stimmzetteln fehlt die laufende Nummer und der Name der

Stimmkreisbewerber*innen, die bereits auf dem kleinen weißen Stimmzettel stehen. Daher müssen Sie die Zähllisten vorbereiten.

Die Bewerber*innen von Stapel d) zählen Sie mit Hilfe der Zähllisten:

Umgang mit der Zählliste:

- o Sie bilden Dreier-Teams und nehmen jeweils eine Zählliste.
- o Ein Team-Mitglied liest vom Stimmzettel, welche Person eine Stimme erhalten hat.
- Ein Team-Mitglied streicht jede vorgelesene Stimme sofort auf der Zählliste ab und wiederholt die Ansage.
- o Ein Team-Mitglied überwacht die ordnungsgemäße Führung der Zähllisten.
- o Schlusszahlen auf der Zählliste eintragen.
- o Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen je Bewerber*in erfassen.

Kontrolle:

Zweitstimmen nach Bewerber*innen = Anzahl Zweitstimmen der Wahlvorschläge

Abschluss der Landtagswahl

- → Falls es Vorkommnisse während der Auszählung gibt: Niederschrift ergänzen.
- → Niederschrift fertigstellen
- → Alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben jetzt die Niederschrift. Sollte ein Mitglied
- → die Unterschrift verweigern, muss dafür eine kurze handschriftliche Begründung in die Niederschrift aufgenommen werden.
- → Wahlverhandlungstasche für die Landtagswahl packen und Anlagen beifügen (siehe Beschriftung auf dem Umschlag "Wahlverhandlungstasche")
- Wahlverhandlungstasche nicht verschließen.
- o Niederschrift nicht in die Wahlverhandlungstasche legen!

Niederschrift, Schnellmeldung gesondert halten und sofort nachdem sie von allen unterschrieben wurde, zusammen mit der Wahlverhandlungstasche Landtagswahl im Rathaus abgeben.

NICHT einpacken: Wahlscheine und das Wählerverzeichnis.

- → Diese Unterlagen werden erst am Schluss, nach der Auszählung Bezirkswahl verpackt!
- → Stimmzettelpakete der Landtagswahl ordnen, verpacken, auf die Seite legen
- → Nicht mehr benötigte Materialien auf- und wegräumen.

Im Anschluss geht es mit der Bezirkswahl weiter:

3.2. Ergebnisermittlung: Bezirkswahl (blaue Stimmzettel)

Die Auszählung läuft genauso ab, wie bei der Landtagswahl

- → kleine und große blaue Stimmzettel
- → Stapelhilfen wie bei Landtagswahl
- → Erst die kleinen blauen Stimmzettel auszählen, dann die großen blauen Stimmzettel auszählen

Folgen Sie den Arbeitsschritten wie bei Punkt 3.1 Ergebnisermittlung der Landtagswahl ab 18 Uhr.

Abschluss der Bezirkswahl

- → Niederschrift erstellen. Alle Mitglieder des Wahlvorstands unterschreiben jetzt die Niederschrift. Sollte ein Mitglied die Unterschrift verweigern, muss dafür eine kurze handschriftliche Begründung in die Niederschrift aufgenommen werden.
- → Wahlverhandlungstasche für die Bezirkswahl packen und Anlagen beifügen (siehe Beschriftung auf dem Umschlag "Wahlverhandlungstasche").
- → Bitte jetzt auch die beschlussmäßig behandelten Wahlscheine einpacken.
 - o Wahlverhandlungstasche nicht verschließen.

Wahlunterlagen für die Bezirkswahl abgeben

- → Wahlniederschrift (unterschrieben)
- → Wahlverhandlungstasche (unverschlossen)
- → Zähllisten
- → Schnellmeldung

Restliche Wahlunterlagen ordnen, verpacken, in Wahlurne legen, Wahlurne danach versiegeln.

Damit ist die Auswertung der Landtags- und Bezirkswahl abgeschlossen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Unterstützung!